

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich Coaching

Vorbemerkung

Kristina Frank (nachfolgend Kristina genannt), Am Sportplatz 13, 73909 Meckesheim führt Seminare, Webinare, Kurse, Trainings, Coachings und Beratungen gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch.

Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Kristina versteht unter Coaching die Beratung und Unterstützung des Partners (Auftraggeber, Coachee) bei dessen eigenständiger Lösung von Aufgaben und Problemen, vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, im Unternehmensbereich.

§1 Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen von Kristina im Bereich Coaching nach Maßgabe der zwischen Kristina und ihren Auftraggebern geschlossenen Verträge, sofern nicht ausdrücklich andere Bedingungen schriftlich vereinbart werden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Kristina und ihren Kunden. Die AGB werden vom Kunden mit der Beauftragung anerkannt. Dies gilt für Telefon- und Videocoaching, Coaching über Skype und Zoom sowie vergleichbare Konferenz-Software und über online geführte Webinare sowie alle Arten der persönlichen Beratung. Die AGB gelten für die gesamte Dauer der aktuellen Geschäftsbeziehung sowie für künftige Geschäfte.

§2 Angebot, Vertragsschluss, Dienstleistungsumfang

- (1) Verträge kommen grundsätzlich aufgrund schriftlicher Anmeldung oder Anmeldung per E-Mail zustande. Darüber hinaus können Verträge über Telefon- oder Videokonferenzen sowie über Internetdatenräume geschlossen werden, wobei dem Kunden während der Telefon- oder Videokonferenz oder seiner Anwesenheit im Datenraum regelmäßig die Konditionen schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden. Die Überweisung der Kursgebühr oder eines Teiles der Kursgebühr stellt die Annahme des Kursangebotes dar. Die Verwendung unseres Anmeldeformulars ist weder verpflichtend noch Voraussetzung für einen wirksamen Vertragsschluss. Kristina behält sich vor, Telefon- und/oder Videokonferenzen sowie Datenraum-Meetings aufzuzeichnen. Der Kunde erklärt sich mit der Aufzeichnung und Speicherung sowie mit dem Hosting in der geschlossenen Facebook-Gruppe (auch nach Ausscheiden des Kunden aus dem Coaching) einverstanden. Angebote sind freibleibend bis zur Auftragserteilung. Honorare oder Teilnahmegebühren verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (2) Im Hinblick auf Inhalt und Ablauf der Coaching-Angebote und auf die Mitwirkung von Referenten behält sich Kristina sachlich erforderliche und zumutbare Anpassungen vor.
- (3) Art, Ablauf, Preise und weitere Konditionen der Dienstleistung werden vor Beginn der Geschäftsbeziehung definiert.

§3 Gewährleistung

Kristina leistet Gewähr für die Erfüllung ihrer im Coaching-Vertrag übernommenen Leistungen. Für den im Rahmen des Coachings durch den Auftraggeber zu erbringenden eigenen Beitrag als Voraussetzung für den Erfolg des Coachings kann Gewähr naturgemäß nicht übernommen werden, da wesentliches Element des Coachings die selbstständige Lösung von Problemen oder die Erreichung bestimmter Ziele durch den Auftraggeber ist.

§4 Entgelt und Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Kursentgelt vor Beginn eines Kurses, umgehend zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist fällig zu den in der Rechnung oder dem Anmeldeformular genannten Zahlungsterminen. Das Coaching beginnt mit Zahlung der vollständigen Kursgebühr bzw. mit Eingang der ersten Rate bei Kristina, sofern dem Kunden Ratenzahlung gewährt wurde.

§5. Vertragsdauer – Kündigung

- (1) Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen Kristina und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag.
- (2) Eine ordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses ist ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform und muss mit eingeschriebenem Brief zugestellt werden. Eine Erstattung von Kursgebühren ist nicht vorgesehen.

§6. Haftung für Schäden

- (1) Kristina haftet unbeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer von der Kristina übernommenen Garantie.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Kristina der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- (3) Eine weitergehende Haftung von Kristina besteht nicht.
- (4) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Kristina.

§7. Rücktritt

- (1) Kristina ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:
 - für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
 - die Veranstaltung aus nicht von Kristina zu vertretenden Umständen (etwa im Falle höherer Gewalt) abgesagt werden muss.Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

- (2) Im Falle höherer Gewalt oder beim Auftreten anderer Hinderungsgründe (z. B.: Krankheit, Unfall o. ä.) ist Kristina berechtigt, die Erbringung der vereinbarten Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Die vereinbarten Leistungen werden in diesem Falle spätestens innerhalb eines Jahres nachgeholt. Weitere Rechtsansprüche seitens der Teilnehmer bestehen nicht.

§ 8 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber Kristina oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§9 Datenschutz

- (1) Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass die für die Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten per EDV-System erfasst und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten durch Kristina, soweit es das Vertragsverhältnis erfordert, erhoben, verarbeitet und elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Kristina verpflichtet sich zur Geheimhaltung jeglicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und personenbezogener Daten.
- (2) Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich seiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Ihm steht das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu.

§10 Vertraulichkeit

- (1) „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how, sowie – für Kristina – sämtliche Arbeitsergebnisse.
- (2) Die Parteien vereinbaren, über solche vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung des Vertrags fort.
- (3) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
- a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
 - b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
 - c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- (4) Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

§11 Urheber- und Leistungsschutzrechte

Alle Materialien, die von Kristina und/oder deren Referenten zur Verfügung gestellt werden, dienen ausschließlich der alleinigen Nutzung durch den Auftraggeber.

Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte verbleiben uneingeschränkt bei dem jeweiligen Urheber bzw. Nutzungsrechtsinhaber. Die Materialien dürfen ohne schriftliche Zustimmung Kristina weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet, an Dritte weitergegeben, auf Datenträgern oder anderen Medien gespeichert noch zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Ebenso ist es untersagt, die Inhalte, Texte und Übungen für eigene Zwecke in Seminaren, Kursen oder anderweitig einzusetzen, ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung.

§12 Änderungen, Ergänzungen, Unwirksamkeit

Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Coachingvereinbarung davon unberührt.

§13 Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort Meckesheim, Deutschland. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes 3 etwas anderes ergibt.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für Ulm zuständige Gericht.